

Wissenschaftspreis der Deutschen Zoologischen Gesellschaft

Karl-Ritter-von-Frisch-Medaille

Statuten in der Fassung 2017

§ 1

Mit dem Wissenschaftspreis würdigt die Deutsche Zoologische Gesellschaft das Lebenswerk des Nobelpreisträgers Prof. Dr. Karl Ritter von Frisch. Als Forscher und als Lehrer hat Karl von Frisch die Vielfalt der biologischen Wissenschaften als Einheit verstanden. Von seinem Werk geht eine Fülle von Impulsen und Anregungen aus.

§ 2

Mit dem Wissenschaftspreis will die DZG hervorragende und originelle zoologische Leistungen auszeichnen, insbesondere solche Werke, die eine Integration der Erkenntnisse mehrerer biologischer Einzeldisziplinen darstellen. Auch herausragende Leistungen anderer Disziplinen, die wesentliche neue Kenntnisse und Vorstellungen zum Verständnis von Organismen und biologischen Zusammenhängen beitragen, können ausgezeichnet werden.

§ 3

Der Wissenschaftspreis ist eine Stiftung des Inter-Research Wissenschaftsverlages, Oldendorf/Luhe, vertreten durch den Direktor des Verlages, Herrn Volker Kraft. Der Preis wird in 2-jährigem Turnus vergeben. Er besteht aus einer Urkunde, einer Medaille mit dem Portrait Karl von Frischs und einem Preisgeld von 10.000,- Euro. Dieses Preisgeld erhält die Preisträgerin bzw. der Preisträger zur persönlichen Verfügung.

§ 4

Die Kosten für die Herstellung der Urkunden und der Medaillen sowie die Kosten der Jurysitzungen gehen zu Lasten der DZG.

§ 5

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger soll die im § 2 dargestellten Kriterien erfüllen. Sie/er muss zum Zeitpunkt der Preisverleihung im aktiven Dienst stehen. Eine Mitgliedschaft in der DZG ist nicht zwingend.

§ 6

Kandidatinnen und Kandidaten für den Wissenschaftspreis können von allen Mitgliedern der DZG benannt werden. Vorschläge müssen schriftlich begründet werden und bis zum Ende der jeweiligen Ausschreibungsperiode bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der DZG eingereicht werden.

§ 7

Die Auswahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus fünf Fachwissenschaftlern und einem Wissenschaftsjournalisten. Die Fachwissenschaftler sollen eine möglichst große fachliche Vielfalt repräsentieren und einen Überblick über das Gesamtgebiet der Zoologie besitzen. Die Mitglieder der Jury werden für 3 Vergabeperioden vom Vorstand der DZG benannt. Die Präsidentin bzw. der Präsident der DZG gehört der Jury als stimmberechtigtes Mitglied an und führt den Vorsitz der Jury. Ein Vertreter des Stifterverlags kann der Jury als stimmberechtigtes Mitglied angehören.

§ 8

Die Präsidentin bzw. der Präsident der DZG übersendet allen Jurymitgliedern die Vorschläge und beruft die Auswahlsitzung zu einem Termin bis spätestens Ende Februar des Verleihungsjahres ein. Die Wahl der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt nach ausführlicher Diskussion aller eingegangenen Vorschläge mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Jurymitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident der DZG informiert umgehend die Preisträgerin bzw. den Preisträger. Den Mitgliedern der DZG wird die Preisträgerin bzw. der Preisträger mit dem folgenden Rundschreiben bekannt gemacht.

§ 9

Die Präsidentin oder der Präsident der DZG stellt Material für eine Darstellung des Lebenslaufes und der Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen der Preisträgerin bzw. des Preisträgers zusammen und benennt nach Rücksprache mit der der Jury die Rednerin/den Redner für die Laudatio bei der Preisverleihung. Die Organisatoren der jeweiligen Jahrestagung sorgen für eine ausführliche Öffentlichkeitsinformation.

§ 10

Die Verleihung des Wissenschaftspreises findet während der Jahrestagung der DZG in einer festlichen Veranstaltung statt. Diese Veranstaltung wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der DZG in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tagungsgremium organisiert und eröffnet. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird mit einer Laudatio gewürdigt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger stellt Ergebnisse ihrer bzw. seiner wissenschaftlichen Arbeit in einem Vortrag vor. Die Laudatio und der Festvortrag der Preisträgerin bzw. des Preisträgers werden in den Mitteilungen der DZG veröffentlicht.

§ 11

Eine Änderung oder Ergänzung dieser Statuten kann nur durch das Zusammenwirken der DZG, vertreten durch ihren Vorstand, mit dem Stifterverlag erfolgen.

Bielefeld, 12. September 2017